

COVID-19 Schutzkonzept Reformierte Krippe Freiburg

Ausgangslage, Kantonale Vorgaben

Finanzielle Aspekte für alle Strukturen im Zusammenhang mit der Rechnungstellung an die Eltern

Ab dem 11. Mai 2020 die vertraglichen Beziehungen zwischen den Strukturen und den Eltern ihre Gültigkeit wieder auf. Die Betriebe stellen die Stunden nach den vertraglich abgemachten Stunden, vor dem 13.03.2020 geltenden Grundsätzen, wieder in Rechnung. In Fällen, in denen ein Platzierungsvertrag besteht und die Eltern aus persönlichen Gründen nicht unterbringen wollen, ist die Struktur berechtigt, die nicht genutzten Stunden in Rechnung zu stellen.

Fälle, in denen Eltern oder Kinder gefährdet oder schutzbedürftig sind, bleiben vorbehalten.

Sonderfälle von schutzbedürftigen Personen: Eltern oder Kinder

Eltern oder Kinder, die zur Risikogruppen gehören oder die als besonders gefährdet gelten, müssen ein ärztliches Attest vorlegen, um zu bestätigen, dass sie nicht in der Lage sind, eine ausserfamiliäre Tagesbetreuung in Anspruch zu nehmen. Nur in diesen Fällen können die Einrichtungen, die nicht geleisteten Betreuungsstunden nicht in Rechnung stellen.

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die jeweilige Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution
- Täglicher Wechsel der Gruppenzusammensetzung (Kinder/Erwachsenen vermeiden)
- Anzahl Personen in den Räumlichkeiten möglichst klein halten.
- Dafür sorgen, dass sich die Kinder häufig und gründlich die Hände waschen. (nach dem 11-Schritteverfahren)
- Darauf achten, dass Mitarbeitende und Eltern untereinander 1.5 Meter Abstand einhalten können (z.B. Übermittlung von Informationen)

Betreuungsalltag/Gruppenstruktur/Freispiel

- Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen.
- Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Zusammenlegungen, offenes Arbeiten) wird verzichtet.
- Soviel wie möglich draussen im eigenen Garten/auf der Terrasse/im Hof etc. spielen.
- Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1.5 m) zu anderen Erwachsenen ein.

- Der Abstand von 1.5 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.

Aktivitäten, Projekte und Teilhabe

- Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrlipusten).
- Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei»).
- Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern und Jugendlichen weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.

Rituale

- Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.
- Kreisli je nach Situation und Organisation mit einer Person, 2. Person ist zuständig für die jüngeren Kinder.
- Geschichte vor dem Mittagessen wie vorher durchführen.

Aktivitäten im Freien

- Im Sinne von «Bleiben Sie zuhause», gilt «Bleiben Sie in der Betreuungseinrichtung». Das Spielen im Freien soll möglichst im Garten/auf der Terrasse/im Hof der Einrichtung geschehen, höchstens aber auf dem/im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz/Park/Wald der näheren Umgebung.
- Beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 1.5 m zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein.
- Die Gruppen benützen den Garten: jede Gruppe benutzt den ihr zugeteilten Platz.
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin gemieden.
- Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet.
- Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen, Mitarbeitende: Hände auch desinfizieren).
- Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.

Essenssituation

- Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen, oder desinfiziert und während der Zubereitung befindet sich eine Person am Tisch zum Schöpfen.

- Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen.
- Die Kinder werden von den ErzieherInnen serviert. Eine Erzieherin Pro Tisch bedient die Kinder.
- Die Mitarbeiter tragen eine Hygienemaske und essen nicht mit den Kindern
- Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.
- Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird.
- Die Früchte werden von der gleichen Person vorbereitet und pro/Kind auf einen Teller, oder Schälchen bereitgestellt.
- Mitarbeitende sitzen mit 1.5 Meter Abstand voneinander, allenfalls Tische auseinanderschieben und tragen Hygienemasken.
- Bei gutem Wetter und bestehender Möglichkeit, unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, auch mal draussen essen.

Pflege

- Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden.
- Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen).
- Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.
- Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit.
- Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.
- Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt.

Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen:

- Desinfektion der Wickelunterlage
- Beim Wickeln des Kindes und der Pflege mit Wasser, nach jedem Gebrauch das Wasser wechseln oder ersatzweise Feuchttücher benutzen
- individuelle Wickelunterlage, eine Papierwindleinlage pro Kind benutzen, anschliessend wird diese entsorgt
- geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen

Schlaf-/Ruhezeiten

- Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag.
- Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet.

Hygienemassnahmen werden eingehalten: die Fixleintücher der Liegematten abends waschen, die Matratzen werden nach Gebrauch desinfiziert. Bettbezüge, Kopfunterlage, regelmässiges Waschen.

Bringen und Abholen

Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Distanz von 1.5m wird eingehalten. Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil (mit Hygienemaske, Hausschuhen) begleitet werden. Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen:

- Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Die Kinder werden an der Türe der Gruppenleiterin in Empfang genommen
- Die 1.5 m-Distanz-Regel zwischen den Familien einfordern (z.B. Wartestreifen wie in den Supermärkten vor Eingang der Betreuungseinrichtung anbringen).
- **Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten.** V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen.
- Als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche anbieten.
- Eltern bitten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen oder in der Garderobe.

Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:

- Für die Eltern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Eltern tragen Hygienemasken
- Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung.
- Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.

Eingewöhnung

Insbesondere für Säuglinge sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen, neu eingewöhnte Kinder und weitere Kinder, welche erhöhte Unterstützung in Übergangssituationen brauchen. Mögliche Umsetzungsformen sind:

- gestaffelte Aufnahme der Kinder pro Tag/Woche
- verkürzte Betreuungstage
- Bei Kindern, welche sich mit Übergängen schwertun, Umgehung der Betreuung an Randzeiten, damit sie dem Kommen und Gehen weniger ausgesetzt sind.
- Falls eine Begleitung durch die «neuen Eltern» notwendig ist, so koordinieren, dass nicht mehrere Eltern gleichzeitig anwesend sind.

- Angewöhnungszeit an den Regelbetrieb einplanen.
- Das begleitende Elternteil hält möglichst 1.5 m Distanz zur Bezugserzieher/in und den anderen Kindern. (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen, mit Hygienemaske und Hausschuhen für kurze Zeit auf die Gruppe ist gestattet)

Übergang von Spiel zu Essensituationen

- Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine).
- Vor der Nahrungszubereitung Händewaschen.

Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe

Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander Distanz halten.

Personelles

Abstand zwischen den Mitarbeitenden

- Die Abstandsregelung von 1.5 m wird eingehalten. Dafür im Team Situationen im Alltag evaluieren und festhalten, auf was ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Morgenrapporte, Singkreise, Esssituation.
- Bei Sitzungen und Gesprächen auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung achten, das Tragen der Hygienemaske ist erforderlich
- Für Sitzungen, welche die Anwesenheit von vielen/allen Teammitgliedern erfordern, falls möglich auf Onlinelösungen (Skype, Zoom, Teams, etc.) zurückgreifen.
- Beim Eintritt in die Krippe Hände waschen, Hygienemasken tragen. So wenig wie möglich die Maske berühren, sie wird korrekt getragen.
- Beim Essen die Kinder beaufsichtigen, die Maske muss getragen werden. Die Hygienemasken sollten nach mindestens vier Stunden gewechselt werden, diese werden vom Betrieb zur Verfügung gestellt.
- Mitarbeitende die geimpft, genesen oder an repetitiven Tests teilnehmen, ist das Tragen der Hygienemaske nicht mehr erforderlich. (rep. Test werden vom Betrieb zur Verfügung gestellt.)
- Die Befreiung der Maske setzt voraus, dass dem Arbeitgeber zuvor das Covid-Zertifikat vorgelegt wird.
- Das Tragen der Hygienemaske im Freien ist nicht erforderlich. Personen die weder geimpft noch genesen sind und nicht an repetitiven Tests teilnehmen, tragen eine Schutzmaske, wenn der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann.
- Mitarbeitende die weder geimpft noch genesen und nicht an repetitiven Tests teilnehmen, sowie alle Personen über 12 Jahre (bzw. externe Fachleute & Eltern) Das Tragen einer Hygienemaske bleibt obligatorisch, es gibt keine Ausnahme von dieser Regel.

Teamkonstellationen

- Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams.
- Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.

Persönliche Gegenstände

- Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt.
- Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel-und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.

Tragen von Schutzmasken

- Alle Institutionen verfügen über Schutzmasken. Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Institution umgehend und lassen sich testen. Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske.

Neue Mitarbeitende

- Für Vorstellungsgespräche Onlinelösungen prüfen (z.B. bei Erstgesprächen).
- Falls die Vorstellungsgespräche nicht online stattfinden können, diese nicht während Bring- und Abholzeiten einplanen.
- Besichtigung der Institution während den Öffnungszeiten vermeiden.
- Zum Thema «Schnuppern» siehe Hinweise unter Berufswahl/ Lehrstellenbesetzung.
- Neue Mitarbeitende sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen.
- Bei Krankheitssymptomen keine Treffen durchführen.

Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten

Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:

- Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen, oder desinfizieren.
- Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln.
- Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern
- Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden, wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen.
- Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden.
- Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.
- Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).
- Die Fussböden werden täglich gereinigt, vorzugsweise Nassreinigung.
- Benutzte Spielsachen werden desinfiziert, mindestens nach der Schliessung.
- Nicht waschmaschinen- oder desinfektionsmitteltaugliche Spielsachen müssen weggelegt oder für 72 Std. in Quarantäne.

Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen

Besuche von externen (Fach-)Personen

- Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet.
- Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes und tragen Hygienemasken.
- Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht.
- (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil-)pädagogische Intervention erfordert.

Erkrankte Personen mit Covid-19-Symptomen

Empfehlungen des BAG

Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben weiterhin Gültigkeit:

- **Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren mit Symptomen bleiben zu Hause** oder werden nach Hause geschickt. Die betroffenen Personen lassen sich testen.
- **Kinder bis 12 Jahren mit leichten Symptomen** (z.B. Schnupfen, Bindehautentzündung oder Fieber, 38°, ohne Atemwegsbeschwerden wie Husten), die nicht getestet wurden, sollten grundsätzlich bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht die Betreuungseinrichtung besuchen und zu Hause bleiben. Im Zweifelsfall wenden sich die Eltern an den zuständigen Kinderarzt.

Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung

- Die Betreuungseinrichtungen definieren einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG).
- Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben)
- Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske

Symptome und enger Kontakt zu symptomatischer Person

- Das Kind sollte bis zum Vorliegen des Testresultates der engen Kontaktperson zu Hause bleiben
- Wenn das Testresultat positiv ist, sollte das Kind in Absprache mit der Kinderärztin/Kinderarzt ebenfalls getestet werden.
- Wenn das Testresultat negativ ist, darf das Kind die Betreuungseinrichtung wieder besuchen (ohne Testen) nachdem es 24h kein Fieber mehr hatte, sich der Husten verbessert hat und der Allgemeinzustand wieder gut ist.
- Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/ der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist.
- Wird ein Elternteil positiv getestet, muss sich das Kind mit den Eltern in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.
- Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positive getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt.
- Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert.
- Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können. Siehe auch «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten» des BAG.

Quellen:

Schutzplan vom 29.09.2021- Vor- und außerschulische Betreuungseinrichtungen

Kibesuisse

BAG, Internetseite „Coronavirus“

Staat Freiburg, Internetseite Information zum Thema „Coronavirus und Kinder“

Checkliste für KL oder stv. KL:

- Self-Check und Isolation
- Kantonsarzt telefonisch kontaktieren, er bestimmt weiteres Vorgehen und leitet alles weiter: **026/305 79 80**
- Jugendamt informieren: **026/305 15 30**, Frau Tomic Marijana ist zuständig für die reformierte Krippe
- Information an Vorstand (Präsident, Thomas Zwald: **078/621 45 59**)

- Personal & Eltern schriftlich informieren welche Maßnahmen erforderlich sind.

Telefon Hotline Covid-19, Kanton Freiburg: **0840261700**

Schnupfen und/oder Halsweh und/oder leichter Husten ohne Fieber, ohne Risikokontakt: bei gutem Allgemeinzustand kann das Kind die Betreuungseinrichtung besuchen und muss kein Covid-Test machen.

Mit Fieber >38.5° ohne Risikokontakt bei gutem Allgemeinzustand: bleibt das Kind zu Hause. Fügen sich andere Covid-Symptome hinzu, dann Kontaktaufnahme mit dem Arzt und dieser entscheidet dann, was zu tun ist.